

## **Antrag des Bezirksvorstandes zur Bezirksversammlung am 3. Dezember 2022**

### **Zweitstimme und transnationale Listen**

Die Bezirksversammlung der Europa-Union Unterfranken möge beschließen:

Die ersten Wahlen zum Europäischen Parlament fanden 1979 statt. Das Parlament hat sich seitdem schrittweise mehr Kompetenzen erarbeitet. Umso mehr ist eine Ausweitung der demokratischen Legitimation durch eine Wahlrechtsreform erforderlich. Das Europäische Parlament hat im Mai 2022 für eine Reform des Wahlrechts bei der Europawahl gestimmt.

Wesentliche Inhalte des Reformvorschlags sind:

- Die Bürgerinnen und Bürger erhalten bei zukünftigen Wahlen eine Zweitstimme. Sie erhalten die Möglichkeit zusätzlich zu den nationalen Kandidatinnen in den Wahlkreisen ihrer Mitgliedsstaaten auch transnationale bzw. unionsweite Listen von politischen Bündnissen oder Parteien zu wählen
- Zusätzlich zu den bisherigen 705 Parlamentssitzen sollen weitere 28 Mandate über diese transnationale Listen vergeben werden
- Aus den Listen-Kandidatinnen sollen die EU-Kommissare besetzt werden
- Die Einführung einer Sperrklausel für die Staaten, die auf Grund ihrer Bevölkerungszahl mehr als 60 Sitze im EU-Parlament stellen
- Ein europaweiter Wahltag am 9. Mai
- Die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre

Damit die vorgeschlagene Wahlrechtsreform umgesetzt werden kann, muss sie im Rat der Europäischen Union von allen 27 Mitgliedern einstimmig angenommen werden.

Die Bezirksversammlung unterstützt das Reformvorhaben des Europäischen Parlaments. Wir fordern die politischen Parteien und die unterfränkischen Abgeordneten auf, sich für die Reformvorschläge einzusetzen, damit ein transparenteres und demokratischeres Wahlrecht bereits bei der Europawahl 2024 umgesetzt werden kann.